

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 06.07.2017 |
| Jugendhilfeausschuss | 05.09.2017 |
| Ausschuss Soziales und Senioren | 07.09.2017 |
| Integrationsrat | 11.09.2017 |

AN/0940/2017 Problemimmobilien in Köln - was tut die Stadtverwaltung

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln nimmt in ihrer Anfrage Bezug auf das Modelvorhaben des Landes NRW zum Umgang mit Problemimmobilien im Kontext der Zuwanderung aus Südosteuropa und bittet um Beantwortung folgender **Fragen**:

1. **a) Wie ist der Stand der Zuwanderung aus Südosteuropa, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien? Wie ist deren Verteilung im Stadtgebiet (wenn möglich bitte Darstellung auf Ebene der Stadtviertel bzw. Straßenzüge)? Trifft es zu, dass es einen Aufenthaltsschwerpunkt im Bereich Keupstr./Bergisch Gladbacher Str. in Mülheim gibt?**
- b) Leben in den einzelnen Schwerpunktgebieten mehrheitlich Familienverbände oder in Deutschland alleinstehende Zuwanderer aus Südosteuropa?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. a)

Unter den südost-europäischen Nationalitäten ist die Zahl der Einwohner mit den Staatsangehörigkeiten Bulgarien, Kroatien, Rumänien und Ungarn seit 2010 nennenswert gestiegen.

Tabelle 1

| Entwicklung der Einwohnerzahlen südost-europäischer Nationalitäten in Köln | | | |
|--|-------------------------|---------------------|------------|
| Nationalität | Einwohner am 31.12.2016 | Zuwachs 2010 - 2016 | |
| | | absolut | in Prozent |
| Ungarn | 1.554 | +711 | +84,3 |
| Bulgarien | 7.438 | +4.350 | +140,9 |
| Rumänien | 4.417 | +2.357 | +114,4 |
| Kroatien | 3.369 | +696 | +26,0 |

Für die vertiefte Betrachtung von Teilräumen werden nur die zahlenmäßig starken südost-europäischen Nationen mit absolut und relativ hohen Zuwächsen betrachtet, nämlich die Einwohner mit bulgarischer und rumänischer Nationalität. Über die in Tabelle 1 genannten Einwohnerzahlen hinaus lebten in Köln am 31.12.2016 841 Einwohner mit zweiter bulgarischer Staatsbürgerschaft und 1.872 mit zweiter rumänischer Staatsbürgerschaft.

Hinter dem Wanderungssaldo der bulgarischen und rumänischen Einwohnern zwischen 2010 und 2016 verbergen sich Zuzüge von 19.261 und Fortzüge von 11.307. Für die Bewertung von Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten/-Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ist dies wesentlich.

In 19 Stadtteilen ist der Anteil der Bulgaren und Rumänen an der Gesamtbevölkerung höher als in Köln insgesamt.

Tabelle 2

| Stadtteile mit überdurchschnittlichem bulgarischen und rumänischen Bevölkerungsanteil am 31.12.2016 | | | | | |
|--|--------------|--------------|---------------|-------------------|--|
| Stadtteil | Bulgaren | Rumänen | Zusammen | Gesamtbevölkerung | Anteil der Bulgaren und Rumänen an der Gesamtbevölkerung |
| 213 / Meschenich | 233 | 360 | 593 | 7.849 | 7,6 |
| 901 / Mülheim | 1.606 | 328 | 1.934 | 43.254 | 4,5 |
| 804 / Höhenberg | 399 | 89 | 488 | 12.506 | 3,9 |
| 802 / Kalk | 554 | 310 | 864 | 24.235 | 3,6 |
| 801 / Humboldt/Gremberg | 195 | 176 | 371 | 15.524 | 2,4 |
| 716 / Finkenberg | 28 | 115 | 143 | 6.881 | 2,1 |
| 903 / Buchheim | 218 | 38 | 256 | 13.246 | 1,9 |
| 507 / Bilderstöckchen | 204 | 60 | 264 | 15.995 | 1,7 |
| 611 / Roggendorf/Thenhoven | 54 | 15 | 69 | 4.258 | 1,6 |
| 704 / Gremberghoven | 13 | 35 | 48 | 3.057 | 1,6 |
| 405 / Bocklemünd/Mengenich | 115 | 53 | 168 | 10.728 | 1,6 |
| 805 / Ostheim | 133 | 67 | 200 | 13.524 | 1,5 |
| 401 / Ehrenfeld | 398 | 142 | 540 | 37.375 | 1,4 |
| 403 / Bickendorf | 178 | 62 | 240 | 16.694 | 1,4 |
| 103 / Altstadt/Nord | 152 | 105 | 257 | 18.307 | 1,4 |
| 902 / Buchforst | 73 | 28 | 101 | 7.514 | 1,3 |
| 505 / Weidenpesch | 136 | 50 | 186 | 14.013 | 1,3 |
| 203 / Raderberg | 54 | 23 | 77 | 6.246 | 1,2 |
| 603 / Seeberg | 67 | 63 | 130 | 11.567 | 1,1 |
| Stadt Köln | 7.438 | 4.417 | 11.855 | 1.081.701 | 1,1 |

Betrachtet man diese Stadtteile näher, lassen sich vier Stadtviertel identifizieren, bei denen der die Zahl der bulgarischen und rumänischen Einwohner über 100 und der Anteil dieser Nationalitäten an der Gesamtbevölkerung über 5 Prozent liegt.

Tabelle 3

| Stadtviertel mit relativ hohem* bulgarischen und rumänischen Bevölkerungsanteil am 31.12.2016 | | | | | |
|--|----------|---------|----------|-------------------|--|
| | Bulgaren | Rumänen | Zusammen | Gesamtbevölkerung | Anteil der Bulgaren und Rumänen an der Gesamtbevölkerung |
| 90104 / Keupstr. | 736 | 45 | 781 | 3.524 | 22,2 |
| 21302 / Kölnberg | 225 | 321 | 546 | 3.327 | 16,4 |
| 80402 / Höhenberg-Süd | 271 | 38 | 309 | 2.863 | 10,8 |
| 90105 / Mülheim-Nord | 425 | 86 | 511 | 7.625 | 6,7 |

* Über 100 Einwohner mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit und mindestens 5 % Anteil an der Gesamtbevölkerung

Ob das Stadtviertel Keupstraße einen besonderen „Aufenthaltsschwerpunkt“ für Bulgaren und Rumänen darstellt, kann hier nicht belegt werden. Hier, wie in den anderen genannten Stadtvierteln, leben auch große Gruppen anderer Nationalitäten.

Zu 1. b)

In den genannten Stadtvierteln zeichnen sich die Bevölkerungsgruppen der Bulgaren und Rumänen durch höhere Anteile an Familienhaushalten und geringere Anteile an Einpersonen-Haushalten aus als in der Gesamtbevölkerung.

Tabelle 4

| Haushaltstypen in Prozent aller Haushalte in Kölner Stadtvierteln (Auswahl) am 31.12.2016 | | | | |
|--|--------------------|----------------|-------------------|----------------|
| Stadtviertel | Bulgaren + Rumänen | | Gesamtbevölkerung | |
| | Einpersonen-HH | HH mit Kindern | Einpersonen-HH | HH mit Kindern |
| 21302 / Kölnberg | 9,9 | 63,0 | 29,5 | 37,5 |
| 80402 / Höhenberg-Süd | 29,1 | 47,0 | 46,9 | 25,3 |
| 90104 / Keupstr. | 24,3 | 47,0 | 51,3 | 23,1 |
| 90105 / Mülheim-Nord | 27,8 | 46,3 | 52,2 | 21,3 |
| Stadt Köln | 43,2 | 32,7 | 50,5 | 18,5 |

2. a) Wie ist der Stand der Integration dieser Zuwanderergruppe? Gibt es soziale Konflikte durch und mit diesem Personenkreis?

b) Gibt es Hinweise auf Missstände und Verwahrlosung von Wohnraum? Wenn ja, wo und wie äußert sich dieser? Wie geht die Verwaltung dagegen vor?

Antwort der Verwaltung:

Zu 2. a)

Die Zuwanderung aus den EU-2-Staaten Bulgarien und Rumänien nach Köln hat sich seit dem EU-Beitritt im Jahr 2007 relativ linear entwickelt. Die volle EU-Freizügigkeitsberechtigung für die EU-2-Länder trat am 01.01.2014 in Kraft. Das Freizügigkeitsrecht begründet sich insbesondere auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit und auf das Recht der Arbeitssuche (bis zu 6 Monaten, darüber hinaus bei begründeter Aussicht auf Einstellung) innerhalb der EU. Daher ist die Betrachtung der Entwicklung am Arbeitsmarkt ein wesentlicher Aspekt bei der Bewertung des Integrationsfortschritts.

Nach Angaben der Agentur für Arbeit Köln lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den beiden Ländern im Juni 2016 bei 3.740 und damit deutlich höher als noch im Juni 2013 (1.421). Arbeitnehmer aus Bulgarien (1.855) und Rumänien (1.885) gehören inzwischen anteilmäßig nach Italienern (7.094), Polen (4.211) und Griechen (2.733) zu den Top Five der Beschäftigten aus den EU-Mitgliedsstaaten in Köln. Es folgen Spanien (1.634), Kroatien (1.482), Portugal (1.355), Ungarn (667). Bei der Betrachtung des Anstieges der Beschäftigung zwischen 2013 und 2016 liegen die EU-Bürger*innen aus Bulgaren mit + 138,4% und Rumänen mit 193,2 % deutlich an der Spitze der in Köln lebenden EU-Bürger.

Das Jobcenter Köln betreute zum 31.12.2016 insgesamt 3.957 Menschen aus den beiden Ländern in 1.710 Bedarfsgemeinschaften. Der Anstieg der betreuten Personen hat sich in 2016 im Saldo mit lediglich 415 im Vergleich zu den Vorjahren mehr als halbiert (Zuwachs 2015 = 997). Dies ist auch auf die erhöhte Zahl von 1.297 Abgängen aus dem Leistungsbezug zurückzuführen (vergl. 2015 = 741 Abgänge).

Ein Anteil am Integrationsfortschritt hat u.a. auch das mit ESF-Mitteln kofinanzierte Projekt „**Willkommen in Köln**“, das von der Dienststelle Diversity verantwortet und in Kooperation mit verschiedenen Trägern seit 2014 durchgeführt und weiter angepasst wird. Im Rahmen der beiden Förderphasen vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 und der Weiterentwicklung vom 01.01.-31.12.2016 konnten in drei Projektstandorten Ehrenfeld, Kalk und Mülheim umfassende Erfahrungen hinsichtlich der Integration von Menschen aus Südosteuropa gewonnen werden. In den ersten beiden Projektjahren ging es

vor allem um das Erreichen und die Ansprache der Menschen durch zum Beispiel aufsuchende Hilfe, niederschwellige Begegnungsmöglichkeit und Informationsveranstaltungen. Die Weiterentwicklung des Projektes in 2016 setzte den Schwerpunkt auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Die aufsuchende Hilfe und die niederschweligen Begegnungsstätten im ersten Projekt wichen zugunsten verstärkter Arbeitsmarktaktivitäten. Die Programmelemente Lotsen und Sprachförderung waren aus dem Landesaufruf 2013 zunächst wieder herausgenommen worden. Sie wurden erst Monate später im Laufe des Jahres 2014 bewilligt und waren erst mit großer Zeitverzögerung für die Projekte nutzbar.

In den Willkommensprojekten wurden in den ersten beiden Jahren insgesamt 3.316 Kurzberatungen mit Verweis an weitere Angebote und 3.846 umfassende Beratungen durchgeführt. Aus all diesen Beratungen / Ansprachen konnten 829 Menschen aktiviert werden, das heißt, mit ihnen wurden Kompetenzfeststellungen durchgeführt, sie wurden in Sprachkurse vermittelt oder durch Informationsveranstaltungen / Bewerbungstraining und ähnliches qualifiziert. In sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse konnten 155 Menschen direkt über die Projekte vermittelt werden, beispielsweise als Elektriker, Schneiderin, LKW-Fahrer, Zeitungszusteller, vor allem aber im Reinigungs- und Gastronomiebereich.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 2.556 Beratungskontakte gezählt, 140 Personen wurden in Arbeit vermittelt. 781 Personen wurden in Sprachkurse vermittelt, bei Bewerbung unterstützt, haben Kompetenzfeststellungen und Qualifizierungen durchlaufen.

Das für den Stadtbezirk Ehrenfeld große Thema des Sogenannten „Arbeiterstrichs“ konnte mit den Willkommensprojekten nicht gelöst werden. Gründe dafür liegen in den persönlichen Lebensumständen der Betroffenen, die lediglich an einem kurzfristig realisierbaren Einkommen interessiert sind und keinerlei Beratung oder Qualifizierung / Spracherwerb in Anspruch nehmen wollen.

Aktuell wird im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ das Projekt „Willkommen und Ankommen in Köln“ seit dem 01.01.2017 in vier Sozialräumen durchgeführt, dazu zählen auch Mülheim und Meschenich. Sukzessive ist die Ausweitung des Projektes auf weitere Sozialräume geplant (s. Mitteilung 0115/2017).

Ergänzend zu den o.g. Landes-ESF Projekten wird seit dem 01.01.2016 das über den Bund geförderte Projekt **BONVENA** – zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und /-bürger (hier arbeitssuchende Erwachsene) im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) – durchgeführt. Über den Projektrahmen werden die Zugänge zu diesen Menschen erschlossen (s. Mitteilung 2751/2016).

Über den Förderweg des EHAP hat die Verwaltung in der Verantwortung des Amtes für Kinder, Jugend und Familien ein weiteres Projekt „ZuBeFa“ (Zugehende Beratung von neu zugewanderten Familien und deren Kindern) realisiert.

In enger Kooperation mit den Interkulturellen Diensten des Amtes wird „ZuBeFa“ durch 6 Teilprojektträger in insgesamt 7 Stadtbezirken durchgeführt, in denen der überwiegende Teil der Zielgruppe gemeldet ist bzw. sich aufhält.

Im Rahmen von Kooperationsverträgen wurden als Projektpartner in den jeweiligen Stadtbezirken bekannte, interkulturell erfahrene Träger der freien Jugendhilfe zur Durchführung der Projekte ausgewählt. Die Träger sind ortsnah im Sozialraum verankert, verfügen über Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe und dem Einsatz von interkulturell geschultem Personal, und sind aktiver Teil einer bezirklichen und städtischen Vernetzungsstruktur.

Das EHAP-Projekt „Zugehende Beratung von neuzugewanderten Familien aus Osteuropa und deren Kinder in Köln – ZuBeFa“ ermöglicht die Zielgruppe durch muttersprachliche, niederschwellige Ansprache im Wohnumfeld und an informellen Treffpunkten zu erreichen.

Die Familien werden dahingehend unterstützt, bestehende soziale Regelsysteme kennen zu lernen und Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Dabei sollen sie durch konkrete Beratung und Begleitung befähigt werden, Ressourcen in den bereits bestehenden Netzwerken in ihren Sozialräumen eigenständig zu nutzen und individuelle Lebensperspektiven zu entwickeln.

Bisherige Erfahrungen:

Die Auswertung der bisherigen Erfahrungen im Projektverlauf ergab, dass in allen Teilprojekten die oft schwierig zu erreichende Zielgruppe rumänischer und bulgarischer Neuzuwandererfamilien sehr

gut angesprochen und in bestehende Angebote vermittelt werden konnten.

Gleichwohl sind über das EHAP Programm auch Grenzen gesetzt – z.Bsp. bei der Vermittlung in Arbeit, bzw. Begleitung zum Jobcenter, da diese Bereiche nicht im Förderschwerpunkt vorgesehen sind. Für viele Familien aus Osteuropa ist die ergänzende Hilfe über Transferleistungen die Grundvoraussetzung für Krankenversicherungsschutz, Teilnahme an Integrationskursen, Kita-Anmeldung etc. sowie die Möglichkeit zur Wohnraumversorgung.

Die Grenzen des EHAP Programms in Verbindung mit den eingeschränkten gesetzlichen Grundlagen erschweren eine umfangreiche Integrationsarbeit für diese Zielgruppe, welche sicherlich auch zu mehr sozialem Frieden in den einzelnen Stadtteilen beitragen würde.

Trotzdem zeigt die gerade erfolgte Gesamtevaluation des Projektes, dass zu vielen Themenfeldern die Familien erfolgreich Hilfestellung angenommen haben und in passende Angebote vermittelt werden konnten.

Perspektive:

Zur Zeit wird auf Bundesebene die mögliche 2.Förderphase des EHAP Projektes vorbereitet, unter Einbeziehung der Anregungen der bundesweit durchgeführten Gesamt -Evaluation.

Hierzu wird es für 2019 ein erneutes Ausschreibungs- und Bewilligungsverfahren geben, worauf sich die Stadt Köln bewerben kann.

Angebote und Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und EU-Zuwanderungsfamilien in die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Damit Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund in das Regelsystem der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) gezielt eingebunden werden können und dafür ausreichende Integrationsressourcen zur Verfügung stehen, hat der Rat der Stadt Köln gemäß dem Ratsbeschluss vom 24.03.2015 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von jährlich 825.000,00 Euro beschlossen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist durch die Verteilung an vielen Standorten im Stadtgebiet und aufgrund ihres niedrighschwelligem Zugangs eine wichtige Anlaufstelle im Einzugsgebiet, gerade auch für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, zu denen besonders auch diejenigen mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund gehören.

Für geflüchtete und neuzugewanderte Kinder und Jugendliche bieten die Angebote der OKJA ein Gegengewicht zu ihrer belastenden Lebenssituation. Sie finden hier einen Ort, an dem sie sich aufhalten, aus der beengten Wohnsituation herauskommen und Gleichaltrige treffen können. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dort eigenen Freizeitinteressen nachzugehen, Neues zu erleben und auszuprobieren, die deutsche Sprache in Alltagssituationen zu erlernen, Unterstützung und Hilfestellung zu finden sowie (Alltags-)Wissen zu erlangen. Eine Herausforderung für die OKJA liegt besonders darin, die geeignete Balance zwischen den unterschiedlichen Besuchergruppen herzustellen und die interkulturelle Kompetenz aller Besucherinnen und Besucher zu stärken, damit Vorurteile, Diskriminierung und Ausgrenzung vermieden bzw. abgebaut und stattdessen Toleranz, Respekt und Verständnis für ein konstruktives Miteinander gefördert werden können.

Anerkannte Träger der Jugendhilfe können in Abstimmung mit der Jugendpflege Projekt-anträge stellen, um zusätzliche finanzielle Mittel für Integrationsmaßnahmen zu erhalten. Seit September 2015 konnten bislang knapp 300 Anträge (davon viele Fortsetzungsanträge) bewilligt und umgesetzt werden.

Folgende Kategorien von Projekten und Maßnahmen werden schwerpunktmäßig gefördert:

- Mobile und aufsuchende Projekte, die auf Spiel- und Bolzplätzen oder vor und in Flüchtlingsunterkünften durchgeführt werden und niedrighschwellige Spiel-, Sport- und Kreativangebote beinhalten. Die Förderung eines positiven Sozialkontaktes zwischen ansässigen und „neuen“ Kindern und Jugendlichen sowie die Anbindung an Kinder- und Jugendangebote im Stadtbezirk stehen dabei besonders im Focus.
- Niedrighschwellige Gruppenangebote, vor allem in Jugendeinrichtungen und Jugendprojekten, die

auf die Bedarfe und Erfordernisse der neuen Besucher Klientel zugeschnitten sind und besonders auch den Kontakt mit der angestammten Besucher-schaft fördern. Angebote in den Bereichen Sport, Bewegung, Kunst, Musik, Computer/Medien, Kochen/Essen und Stadterkundungen haben sich dabei als besonders integrationsfördernd erwiesen.

- Zusätzliche Personalressourcen für die Verstärkung des Stammpersonals aufgrund des intensiven Betreuungsbedarfes und/oder die Begleitung der Kinder und Jugendlichen zwischen Jugendeinrichtung und Wohnunterkunft, besonders wenn beide weit auseinanderliegen.

In den Netzwerken der bezirklichen Jugendpflege findet ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklungen, Problemlagen und Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit aktuellem Flucht- und Zuwanderungshintergrund statt. Mit abgestimmten Strategien und Maßnahmen wird negativen Entwicklungen im Stadtteil entgegengewirkt. Eine Vielzahl der in diesem Rahmen geförderten (Mikro)Projekte und Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag für das soziale Miteinander und tragen zumindest dazu bei, dass Problemlagen entschärft werden können. In den genannten Großwohnanlagen Meschenich/ Kölnberg, Finkenberg und Neubrück findet jeweils mindestens ein zusätzliches Integrations- projekt statt.

Für erforderliche Fort- und Weiterbildungsangebote zum Themenfeld Flucht und Migration stehen für das Fachpersonal im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ebenfalls zusätzliche Finanzmittel in Höhe von jährlich 5.000,00 Euro zur Verfügung. Es wurden bislang zwei Fachtagungen für jeweils etwa 100 Fachkräfte durchgeführt. Im Zeitraum September 2017 bis April 2018 findet in Form einer Supervision ein weiteres Qualifizierungsangebot für Fachkräfte statt, welches sich gezielt mit Fragestellungen aus der Arbeit mit geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt.

Zu 2. b) und 4. Missstände und Verwahrlosung von Wohnraum und rechtliche Möglichkeiten. Vorgehen der Verwaltung allgemein:

Das Amt für Wohnungswesen nimmt die Aufgabe der Wohnungsaufsicht nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz NRW (WAG NRW) wahr. Die Grundzüge sind in der als **Anlage** beigefügten Stellungnahme zur Sitzung der BV 2 -Anwendung des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes in der Wohnanlage Am Kölnberg- am 31.08.2015 dargestellt. Diese Wohnanlage ist auch in der aktuellen Anfrage angesprochen.

Das Amt für Wohnungswesen wird im Bereich der Wohnungsaufsicht objektbezogen (Wohnung, Gebäude, Wohnanlage) tätig, wenn möglicherweise bestehende Missstände angezeigt werden (in der Regel durch die Wohnungsnutzer). Die Nationalität der Bewohner ist in diesem Rahmen vollkommen unerheblich; sie wird beiläufig wahrgenommen, aber nicht gezielt erfasst.

Die Wohnungsmarktsituation in Köln nicht mit den in der Anfrage angeführten Ruhrgebietsstädten vergleichbar. Dort gibt es in bedeutsamem Umfang langfristig leerstehende und verwahrloste Wohnungsbestände, die vom herkömmlichen Nachfragemarkt nicht angenommen werden. Hier kommt es zu gezielten Vermietungen an Zuwanderer aus Südosteuropa. Die in Köln seit Jahren geringen Leerstands- und Fluktuationsquoten sind Indikatoren für die zunehmende Anspannung des Wohnungsmarktes. Nach dem Zensus 2011 lag die Leerstandsquote am 09.05.2011 in Köln mit 2,5 % um 1,2 Prozentpunkte unter der NRW Quote von 3,7 % (Duisburg 5,4 %, Herne 5,3 %).

Bis auf den gravierenden Einzelfall eines kleineren Wohngebäudes in der Bergisch Gladbacher Straße sind keine Fälle identifiziert, in denen die Merkmale (Problemimmobilie und Nutzung durch Zuwanderer aus Südosteuropa) zutreffen.

3. Warum hat sich die Stadt Köln nicht an dem „Modellvorhaben Problemimmobilien im Kontext der Zuwanderung aus Südosteuropa“ beteiligt?

Antwort der Verwaltung:

Zur Vorstellung des Modellvorhabens wurden u.a. Vertreter*innen der Kölner Stadtverwaltung bereits

am 02.12.2016 vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW über die Kernpunkte der Fördermöglichkeiten informiert. Anlass für das Modellvorhaben waren „Stadtteile mit hohem strukturellen Leerstand, in denen heruntergekommene Immobilien durch Geschäftsmacher aufgekauft und mit völlig unzureichender Instandhaltung und skrupelloser Vermietungspraxis insbesondere an Migranten vermietet werden.“ Die Ausgangslage trifft insbesondere auf Ruhrgebietsstädte mit hohen Leerständen zu.

Das Ministerium schloss schon im Rahmen der Informationsveranstaltung auf mündliche Nachfrage Großwohnanlagen in Köln (z.B. Am Kölnberg) als Sonderfälle aus, die in diesem Programm nicht realistisch behandelt werden könnten.

Eine Prüfung der Fachämter ergab keine Objekte in Köln, auf die die Merkmale (Problemimmobilie, Nutzung durch Zuwanderer aus Südosteuropa, Ankauf durch Kommune als Lösung) zutreffen. Die Ursache der in Kölner Großwohnanlagen zu beobachtenden Missstände wird in der Übernahme durch Finanzinvestoren gesehen, die die Instandsetzung und Instandhaltung minimieren. Eine Kaufoption für die Stadt Köln besteht realistisch nicht.

Zt. aus der Anfrage:

Seitens der Bewohner der Großwohnsiedlungen in Finkenbergring (Theodor-Heuss-Straße, Brüsseler Straße) und Neubrücke (Europaring, Ludwig-Quidde-Platz) werden vermehrt und wiederholt Klagen und Beschwerden über Verwahrlosung von und Missstände in Wohnraum angeführt. Insbesondere wird über defekte Türen, Aufzüge, vermüllte und verdreckte Treppenhäuser, defekte Balkone, ein vermülltes und verwahrlostes Wohnumfeld und teilweise auch Ratten berichtet. Insbesondere diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die auf funktionierende Aufzüge angewiesen sind, sind teilweise sehr verzweifelt und wissen nicht mehr weiter.

4. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Verwaltung, um einzugreifen?

5. Wie ist die Beschwerdelage in anderen Teilen Kölns, insbesondere in weiteren Siedlungen mit Großwohnanlagen, z.B. Meschenich/Am Kölnberg?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 2.b, 4 und 5 über verschiedene Handlungsfelder mit direktem Bezug auf die in der Anfrage benannten Stadtteile:

Mülheim / Keupstr.

Im Kernbereich Mülheims mit den Schwerpunkten Keupstraße/Holweider Straße und Wiener Platz häufen sich ganzjährig Regelverstöße, wie Falschparken und alle Arten der Vermüllung.

Im Stadtbezirk Mülheim besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Nord-Ost. Im vergangenen Jahr fand erneut eine gemeinsame Aktion des Bürgeramtes Mülheim, des Ordnungsamtes, Umweltamt, Steueramt sowie den nichtstädtischen Behörden Zoll und Polizei statt. Bei diesen Einsätzen werden gezielt Gewerbebetriebe, Gaststätten, Spielhallen etc. überprüft – in der Regel mit großem Erfolg und zur großen Zufriedenheit aller Beteiligten. Zwischen dem Leiter der Polizeiinspektion Nord-Ost, dem Bezirksbürgermeister und dem Bürgeramtsleiter finden mindestens einmal jährlich Besprechungen zur Situation im Stadtbezirk statt, anlassbezogen auch häufiger.

Auch die Bezirksordnungskräfte stehen in engem Kontakt zur örtlichen Polizei. Das Vorgehen bei Brennpunkten im Bezirk wird immer wieder bilateral abgestimmt.

Circa einmal im Jahr, anlassbezogen auch in kürzeren Abständen, lädt der Bezirksbürgermeister zahlreiche Akteure gemeinsam an den „Kriminalpräventiven Runden Tisch“. Zum Thema „Erscheinungsbild des Wiener Platzes (inklusive KVB-Haltestellen), Buchheimer Straße, Frankfurter Straße“ wird der aktuelle Sachstand ausgetauscht und das weitere Vorgehen abgestimmt. Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung (Amt für Brücken- und Stadtbahnbau, Amt für öffentliche Ordnung, Gesundheitsamt, Bezirksjugendpflege, Bürgeramt), der Kirche, der Polizei, der KVB GmbH und der Interessengemeinschaft der Geschäftsleute Buchheimer Straße.

Im Zusammenhang mit den EHAP-Projekten hat sich in Mülheim ein Arbeitskreis gebildet, bestehend aus Polizei, Bonvena, Latscho Drom, Sozialraumkoordination und dem Interkulturellen Dienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (IKD). Thema ist hier vor allem die schlechte Wohnsituation der

zumeist bulgarischen Roma, die sich in und um die Keupstraße angesiedelt haben. Bezüglich einer Wohnhauses in der Bergisch Gladbacher Str. wurde zu den entsprechenden Ämtern Bauaufsicht, Amt für Wohnungswesen, Amt für Soziales/Fachstelle Wohnen, Bürgeramtsleitung Kontakt aufgenommen (s.a. Antwort zu 2. b). Darüber sind dem AK inzwischen weitere Immobilien bekannt, die von bulgarischen Familien bewohnt werden, deren Zustände als kritisch zu bewerten sind. Durch die Projektarbeit von Latscho Drom können soziale Konflikte z.T. angegangen werden. Es gibt in dem Viertel eine enge Vernetzung der Institutionen, und Ansprechpartner. Bonvena, IKD, Latscho-Drom, Polizei, Kitas, Sozialraumkoordinatorin stehen in regelmäßigen Austausch und kooperieren miteinander.

Porz-Finkenberg

Im Stadtteil Finkenberg sind, neben der Kriminalität, ganzjährig und vor allem an Wochenenden wilde Müllablagerungen zu nennen. Ebenfalls das ganze Jahr über liegen Beschwerden zu in Wohngebieten (Flughafennähe) parkenden PKW vor.

Der kriminalpräventive Rat in Porz wird durch den Bezirksbürgermeister eingeladen. Hier werden aktuelle Ereignisse und deren Auswirkungen in vertrauensvoller Atmosphäre besprochen und gemeinsame Termine und Vorhaben geplant. Parallel funktioniert auch die Zusammenarbeit mit den Bezirksbeamten und -beamtinnen zu einzelnen Schwerpunktbereichen (z.B. Finkenberg) hervorragend und ist von gegenseitigem Vertrauen und Unterstützung geprägt. Bei Bedarf gibt es gemeinsame Streifen von Bezirksordnungsdienst und Bezirkspolizei, sowie regelmäßig einen allgemeinen Austausch. Das Amt für Wohnungswesen führt seit einiger Zeit regelmäßige Begehungen der Anlage durch und stellt fest, dass die Vermüllung nicht auf unzureichende Entsorgungsmöglichkeiten zurückzuführen ist. Defekte Eingangstüren werden in der Regel nicht durch mangelhafte Instandhaltung, sondern durch Beschädigungen durch Bewohner oder Dritte verursacht.

In Porz haben diverse Runden mit Ortsbesichtigungen etc. im Finkenberg stattgefunden. Es gibt seitens des Bürgeramtes weiterhin einen engen Austausch mit den Bezirksbeamten des Polizeipräsidiums Köln vor Ort und die Ordnungspartnerschaften werden bei Bedarf im Sinne von gemeinsamen Streifen bzw. gemeinsamen Terminen in den Häusern weiterhin wahrgenommen. Intensiv an diesem Austausch beteiligt sind auch der Verkehrs- und Ordnungsdienst sowie die AWB GmbH, da es sich dort vorwiegend um eine Müllproblematik handelt. Hier hat sich in den letzten Jahren durch verstärkte Aktionen der AWB sehr viel getan. Zusätzlich gibt es noch den Sozialraumkoordinator, der für den Finkenberg zuständig ist und hier ein sehr aktives Netzwerk unterstützt.

Insbesondere in den Immobilien Theodor-Heuss-Straße 2-18 und Konrad-Adenauer Straße 39 – 47 sowie Brüsseler Straße 165-169 der Grand City Immobilienverwaltung sowie in Wohnungen der GAG an der Berger Straße leben viele EU-Bürger aus Rumänien und Ungarn.

Verwalter ist die Grand City Immobilien. Der Zustand der Wohnanlagen ist als kritisch einzustufen. Die Mieter beschwerten sich über defekte Aufzüge – verwehrte Treppenhäuser- Schimmelbefall in den Wohnungen - häufige Wasserrohrbrüche – nicht schließende Türen und Fenster - Materialschäden an Böden und Decken-defekte Haustüren etc., welche trotz Meldung an die Grand City Immobilien GmbH gar nicht oder nicht zeitnah behoben werden.

Als dramatisch wird von den ZuBeFa-Mitarbeitern aktuell das Rattenproblem bei den Häusern in der Theodor-Heuss-Straße eingestuft, das insbesondere die Familien in den Erdgeschosswohnungen betrifft. Quelle für den Schimmel sind offensichtlich die überfüllten Müllcontainer, die verdreckten Keller und möglicherweise auch das leerstehende Parkdeck unter den Wohnungen.

Konflikte gab es in der Siedlung mit älteren Anwohnern zu Beginn sehr häufig. Anlässe:

- Müll, der aus dem Fenster (zum Teil aus dem 8. Stock) entsorgt wurde. Folge: Gefahr bei Betreten des Außengeländes und Vermüllung.
- Lautstärke – durch manche Großfamilien oder aus überbelegten Wohnungen
- Bedrohungssituationen
- Bewaffnete Konflikte, die zwischen großen Familienclans auf Außengelände der Wohnanlage ausgelebt wurden.

Zwischenzeitlich sind viele der ursprünglichen Mieter aus den betreffenden Häusern ausgezogen. Gegen die Vermüllung beschäftigt Grand City inzwischen insgesamt 4 Hausmeister, die regelmäßig das Gelände säubern. Dächer werden aktuell saniert und Aufzüge sollen sukzessive in Stand gesetzt werden.

Die Integration der Bewohner wird seit Frühjahr 2014 erfolgreich durch das EHAP-Projekt „ZuBeFa“ unterstützt, installiert und koordiniert durch das Jugendamt (Interkultureller Dienst). Das Vorläuferprogramm wurde noch Landesmitteln finanziert (Frühjahr 2014 bis Ende 2015). Daneben findet eine Anbindung der Eltern an alle für eine erfolgreiche Integration maßgeblichen Stellen, wie: Gesundheitsdienste, Ärzte, Beratungsstellen, Kompetenzagenturen, Sprachkurse, weitere öffentliche Ämter statt. Die Eltern werden zu allen relevanten Themen beraten und durch Sprach- und Kulturmittler begleitet. Auch der Bereich Wohnen gehört als Beratungsgegenstand dazu. Die Mitarbeiter im Porzer Projekt stehen in regelmäßigem Austausch mit dem Sozialarbeiter der Grand City Immobilien AG und vermitteln in strittigen Fällen zwischen Familien und Immobiliengesellschaft. Auch zur Fachstelle Wohnen des Sozialamtes besteht eine rege Kooperation. Familien mit Mietschulden werden üblicherweise an die Fachstelle Wohnen vermittelt. Die Übernahme der Mietschulden erfolgt nur gegen die Renovierung der betreffenden Mietwohnung durch die Grand City. Ergänzend stehen Polizei, Bürgeramt, IKD, Grand City und Sozialraumkoordination seit Ende 2016 in Kontakt zu einander in Bezug auf schwierige Mieter.

Kalk – Neubrück

In Neubrück liegen Beschwerden aus der Bürgerschaft und Unterstützungsanfragen der Wohnungsunternehmen vor. Niederschwellige Angebote im Stadtteil fehlen derzeit. Die Situation in Neubrück wurde seitens der Politik auch zum Anlass genommen einen dauerhaften Wohndialog zu etablieren. Der Bezirksbürgermeister lädt in diesem Rahmen gemeinsam mit dem Bürgeramt die Wohnungsgesellschaften und Wohnungsverwaltungsgesellschaften der privaten Eigentümer großer Wohnanlagen im Stadtteil Neubrück mit dem Ziel ein, einen regelmäßigen Austausch über gemeinsame Ziele, strategische Entwicklungspotenziale des Wohnstandortes zur gemeinsamen Verbesserung von Wohnungen und deren Umfeld zu fördern. Die Wohnungsunternehmen und Verwaltungsgesellschaften beteiligen sich derzeit aktiv mit dem Ziel der Aufwertung der Wohn- und Lebensverhältnisse am Wohndialog.

Der Kriminalpräventive Rat wird im Stadtbezirk Kalk vom Bezirksbürgermeister zur Information und zum Austausch von allgemeinen Erkenntnissen bezüglich Problemlagen und Handlungsbedarfen im Stadtbezirk und Ergebnissen der Arbeit der Polizei regelmäßig eingeladen. Dabei hat sich der Kriminalpräventive Rat in der Vergangenheit auch in einzelnen Stadtteilen anlässlich besonderer Problemlagen unter Beteiligung örtlicher Akteure getroffen. Der Austausch funktioniert gut und sehr konstruktiv. Die durch den Bezirksbürgermeister und den Leiter der Polizeiinspektion Kalk neu etablierte Sicherheitskonferenz greift zudem gezielt Sicherheitsfragen und Problemlagen unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf.

Im Stadtbezirk Kalk leben Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien verstärkt in Kalk Nord und Höhenberg/Vingst, weshalb auch hier ein Schwerpunkt in Bezug auf den Einsatz des EHAP – Projektes „ZuBeFa“ gelegt wurde. Durch aktive Netzwerkarbeit im Bezirk ist das Projekt im ganzen Stadtbezirk – auch in Neubrück bekannt, und kann hier in Anspruch genommen werden. In Neubrück gibt es einen aktiven Bürgerverein, der in den bezirklichen Netzwerkstrukturen eingebunden ist.

Da die Neu- Zuwanderer aus Osteuropa in der Regel über wenig Einkommen verfügen, kommen nur preiswerte Wohnmöglichkeiten in Betracht. Viele wohnen im Auto, im Wohnwagen, unter Bahnbögen, zur Untermiete und schließlich auch in „normalen Wohnungen“, i.d.R. einfachst ausgestattet, zum Teil in schadhaftem und gesundheitsschädlichem Zustand.

Die Mieten sind gemessen am Angebot zu teuer. Große Wohnungsbaugesellschaften haben keine Mitarbeiter vor Ort, die die Mieter ansprechen und für Ordnung sorgen. Konflikte mit den Vermietern werden vermieden, da es zu wenig anderen Wohnraum gibt.

Selbstverständlich kommt es auch durch unterschiedliche Lebensweisen zu Konflikten. In Kalk gibt es Angebote des IKD über den Nachbarschaftstreff, Mutter Kind Gruppen, Spieletreffs, niedrigschwellige Beratung, „ZUBEFA“ mit dem Vingster Treff in für Familien mit Kindern unter 6 Jah-

ren, mit der Caritas mit „Willkommen in Köln“ und „Bonvena“ , welche Beratung und Unterstützung anbieten .

Rodenkirchen – Kölnberg

Im Quartier „Kölnberg“ sind neben der Kriminalität immer wieder wilde Müllablagerungen und Schrottfahrzeuge zu nennen.

Im Kriminalpräventiven Rat Rodenkirchen arbeiten Polizei, Bezirkspolitik und Verwaltung konstruktiv zusammen. Zu dem aktuellen Thema zählt beispielsweise insbesondere die Situation am Kölnberg.

Die Fragen der Bezirkspolitik werden aktuell, zeitnah und offen beantwortet, so dass ein vertieftes Verständnis für die Arbeit von Polizei und Verwaltung entsteht und bereits im Vorfeld einem entstehenden Konflikt mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden kann.

In Meschenich gibt es vielfach Beschwerden über Müll und insbesondere Ungeziefer in der Großwohnanlage. Ratten sind hier vorrangig zu nennen, aber auch Bettwanzen, Kakerlaken usw. sind häufig (auch in den Wohnungen) zu finden. Die Prostitution ist in letzter Zeit merklich zurückgegangen, findet aber immer noch statt. Konflikte gibt es zum Teil unter den Bewohnergruppen.

Es gibt einen Arbeitskreis Drogen, der sich neben dem Thema Sucht auch mit dem Zustand der Wohnanlage befasst. Zudem gibt es etwa zweimal im Jahr die kriminalpräventive Begehung. Hier beteiligen sich die Hausverwaltung des Kölnberg, die Bezirkspolizei, Ordnungsamt, soziale Träger, Jugendamt etc. Durch diese Begehung konnten bereits einige Verbesserungen erzielt werden, wie z.B. Grünrückschnitt und Müllbeseitigung. Der Arbeitskreis und die regelmäßige Begehung werden von der Sozialraumkoordination koordiniert.

Zu den Ausführungen des Amtes für Wohnungswesen (s. beigefügte Anlage 2459/2015) haben sich keine gravierende Veränderungen ergeben. Im Durchschnitt werden unter 10 Fälle pro Jahr gemeldet, ganz überwiegend Feuchtigkeitsschäden, die meist durch fehlerhaftes Heiz- und Lüftungsverhalten vom Mieter selbst verursacht wurden.

Abschlussbemerkung:

Die Freizügigkeitsberechtigung innerhalb des vereinten Europa ist ein hohes Gut. Insbesondere die freie Wahl des Arbeitsplatzes und des Wohnortes in jedem EU-Staat bringt die erwünschten positiven Effekte für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungssysteme mit sich. Im Zuge einer planvollen Arbeitsmigration gelingt die Integration vielfach, lautlos und daher in Ihrer positiven Ausprägung auch unbeachtet.

Und doch führt die Freizügigkeit aufgrund der sozialen Schieflage innerhalb der EU-Staaten eine Binnenwanderung mit sich, die insbesondere Großstadtkommunen vor Problemlagen stellt, die mit dem bestehenden Regelinstrumentarium und den zur Verfügung stehenden Ressourcen kaum zu lösen sind. Dabei geht es nicht, wie vielfach öffentlich fokussiert, um einen möglichen Sozialleistungsmisbrauch, schon deshalb nicht, weil EU-Bürger*innen von vorne herein gesetzlich z.B. von Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch 2. Teil (SGB II) für Arbeitssuchende oder nach dem SGB XII im Alter oder als Erwerbsunfähige ausgeschlossen sind. Sozialleistungen für reguläre Arbeitnehmer, auch für geringfügig Beschäftigte, oder das Kindergeld stehen auch EU-Bürger*innen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen zu. Betrugstatbestände setzten eine entsprechend motivierte Handlung bei Antragstellung voraus. Sie müssen entsprechend verfolgt werden, sind aber kein Privileg einer bestimmten Personengruppe.

Die Ursachen für die EU-Binnenmigration in den Anteilen der sogenannten „Armutszuwanderung“ liegen nach wie vor in der fehlenden und nur geringen sozialen Absicherung in einigen Mitgliedstaaten, zum Teil gepaart mit Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen. Diese Menschen suchen eine Perspektive, um ihre persönliche Lebenslage für sich und ihre Kinder zu verbessern. Ohne Perspektive auf eine reguläre Beschäftigung verlieren sie nach 6 Monaten vergeblicher Arbeitssuche grundsätzlich ihre Freizügigkeitsberechtigung. In dem Wissen darum ist der Zugang zu vielen dieser Menschen auch für die professionellen Stellen des Unterstützungssystems besonders erschwert, weil

eine latente Angst vor „Registrierung“ und ausländerrechtlichen Folgen besteht; eine Angst, die sich wiederum ausbeuterische und ggf. auch kriminelle Strukturen zu Nutze machen. So wird auch zukünftig der Zugang zu den Menschen nur zu einem Teil gelingen. Es ist aber davon auszugehen, dass die meisten ohne eine alternative Perspektive in ihrem Heimatland nicht zurückkehren, sondern hier bleiben werden, ob in Köln oder einer anderen Stadt.

Bund und Land-NRW haben seit 2013/2014 verschiedene Fördermöglichkeiten speziell zur Unterstützung der Zuwanderung aus Südosteuropa mit dem Fokus auf bulgarische und rumänische Staatsangehörige angeboten. Die Verwaltung hat auf fast alle gebotenen Möglichkeiten zum Teil sehr kurzfristig reagiert und sich im engen Korsett der überwiegend komplizierten/komplexen Förderrahmenbedingungen und inhaltlichen Programmvorgaben erfolgreich um Drittmittel beworben. Dazu gehören folgende Projekte:

- „Willkommen und Ankommen in Köln“, Landes-ESF-Arbeitsmarktförderung, seit 2014 in der dritten Anpassung an veränderte Förderbedingungen, Laufzeit bis 31.12.18. Ausweitung auf weitere Sozialräume geplant.
- BONVENA – Bundesförderung über den EHAP seit 01.01.16 – 31.12.18
- Landesmittel Jugendhilfe für außerschulische Hilfen u.a., Fokus EU-Zuwanderung 2014/15
- ZuBeFa – Bundesförderung über den EHAP seit 01.01.16 – 31.12.18
- Landesmittel des Ministeriums für Gesundheit Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPANRW) zum Aufbau einer Clearingstelle zur Sicherung des regelhaften Zugangs zum Gesundheitssystem für Neuzugewanderte (Südost-EU im Fokus) 01.06.16 – 31.05.19
- Bundesförderung „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) „Nachhaltig Integration von Langzeitarbeitslosen in Mülheim (Antragsschwerpunkt Südost-EU), bis 31.12.2018
- Bundesförderung „Jugend stärken im Quartier“ (mit Sonderzuwendung für den Antragsschwerpunkt Südost-EU, für Köln aber ohne Sonderzuwendung bewilligt) bis 31.12.18

Im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ werden darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Integration und Förderung von Bildung und Qualifizierung in den elf Kölner Sozialräumen umgesetzt, von denen auch die zugewanderten Bewohnerinnen und Bewohner aus den EU-2-Staaten profitieren.

Die Integrationsaufgabe ist längst eine Daueraufgabe für die Kommunen. Die Ursachen für die als sogenannte „Armutszuwanderung“ bezeichneten Anteile der EU-Binnenmigration sind beschrieben und liegen nicht in der Verantwortung der Kommunalverwaltungen, die aber als Reparaturbetrieb für Versäumnisse auf der EU-Ebenen zwangsläufig einspringen müssen. Ob die Kommunen diese Aufgabe dauerhaft mit Bundes- oder Landesfördermitteln aus unterschiedlichen EU-Töpfen unter komplizierten und immer wieder neuen Förderrahmenbedingungen ausreichend bewältigen können, darf bezweifelt werden.

gez. Dr. Rau